

Titel der Drucksache:

Verwendung der Mittel nach § 16 der  
Ortsteilverfassung - Gesangsverein Vieselbach  
e.V. - Lindenfest

Drucksache

**0832/24**

Ortsteilrat  
Vieselbach

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Vieselbach	16.05.2024	öffentlich	Entscheidung

**Beschlussvorschlag**

Entsprechend § 17 (2a) i.V.m. § 18 (b), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden dem Gesangsverein Vieselbach e.V. zur Vorbereitung und Durchführung des Lindenfestes, vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltes, finanzielle Mittel in Höhe von 200,00 EUR zur Verfügung gestellt. Die bereitgestellten Mittel können u.a. für den Kauf von Bastel- und Dekorationsmaterial, Flyer, für das Honorar des Musikers sowie für die mit der Veranstaltung entstehenden Kosten und Gebühren eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der finanziellen Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage des § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

30.04.2024, gez. Christian Poloczek-Becher

Datum, Unterschrift

